

# Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Kommunalpolitik

## Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/13496

### Stellungnahme

Vallendar, den 7. Dezember 2016

Excellence in  
Management  
Education

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ausschuss für Kommunalpolitik  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

Ansprechpartner:

**Prof. Dr. Christian Hagist**

WHU - Otto Beisheim School of Management  
Lehrstuhl für Generationenübergreifende Wirtschaftspolitik  
Burgplatz 2  
56179 Vallendar

Telefon: +49 261 6509 - 255  
Fax: +49 261 6509 - 259  
E-Mail: christian.hagist@whu.edu  
Web: www.whu.edu/wipo

## Stellungnahme zum Programm „Schule 2020“

Die bildungspolitische Dimension des Programms „Schule 2020“ soll an dieser Stelle nicht bewertet werden. Insgesamt erscheinen Investitionen in den Bereich Bildung in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich zielführend zu sein. Im Weiteren soll der Fokus daher auf der Finanzierung des Vorschlags liegen.

### 1. Ordnungspolitische Betrachtung

Die Finanzierung des Programms „Gute Schule 2020“ ist aus ökonomischer Sicht nicht zielführend und, wenn auch vermeintlich juristisch möglich, steht dem Geist der auch in Nordrhein-Westfalen beschlossenen Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 klar entgegen. Ziel der Regelung ist eine reale Reduktion der Neuverschuldung. Die Verschiebung von Schuldenlasten in Schattenhaushalte ist daher aus ordnungspolitischer Sicht bedenklich. Es muss davon ausgegangen werden, dass die NRW.Bank einen solchen darstellt, da im Falle einer Insolvenz der Steuerzahler die Verluste der Bank trägt.

### 2. Finanzielle Tragbarkeit

Im relevanten Tilgungszeitraum (2020 bis 2040) steigen allein die Versorgungsausgaben für Pensionäre des Landes NRW um knapp 50 Prozent. Dabei sind Hinterbliebene noch nicht berücksichtigt, die absoluten Belastungen dürften daher noch höher liegen.<sup>1</sup> Bereits im aktuellen wirtschaftlich und fiskalisch guten Umfeld gelingt es NRW nicht einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Es stellt sich somit die Frage, wie der Schuldendienst in einem Szenario unter Berücksichtigung der Schuldenbremse und steigender Versorgungslasten gelingen soll. Zusätzlich zur allgemeinen Finanzierungsproblematik treten Verteilungseffekte auf. Es sind die heutigen Schulabgänger, die weder direkt noch indirekt über potenzielle Kinder von den Maßnahmen profitieren, sie jedoch wesentlich finanzieren müssen. Es kommt folglich zu einer Ungleichbehandlung von Generationen.

### 3. Investitionen in einem dynamisch-ineffizienten Marktumfeld

Gerne wird als Argument ins Feld geführt, dass Investitionen gerade im aktuellen Niedrigzinsumfeld nur folgerichtig wären. Folgt man dieser Logik, wäre die optimale Verschuldung im aktuell dynamisch-ineffizienten Marktumfeld jedoch unendlich. Dabei wird gerne übersehen, dass die Rückführung von Verschuldung aus zwei Komponenten besteht: Der Zinszahlung plus der entsprechenden Tilgung. Selbst wenn erstere in der aktuellen Situation günstig zu haben ist, stellt sich dennoch die Frage, ob die korrespondierenden Tilgungszahlungen angesichts der unter (2.) beschriebenen zu erwartenden Finanzierungssituation des Landes NRW ohne weiteres bewältigt werden können.

## Fazit

Bildungspolitisch wäre das Programm Gute Schule 2020 in einem ressourcenarmen Land wie Deutschland vermutlich grundsätzlich zu befürworten. Die vorgeschlagene Finanzierung führt jedoch zu steigender Intransparenz und erscheint mittelfristig wenig tragfähig. Ziel einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik sollte es sein, derartige, sinnvolle, Investitionen im Rahmen der bestehenden Finanzierungsspielräume bestreiten zu können.

---

<sup>1</sup> Vgl. **Benz, Hagist, Raffelhüschen** (2010), *Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Nordrhein-Westfalen*, Studie im Auftrag des Bundes der Steuerzahler (BdSt) Nordrhein-Westfalen, S. 49.